

Ihre Kundennummer: _____

Bitte senden Sie uns dieses Formular
per Fax an **0941 – 60 27 557**

Änderung des Admin-C

Hiermit beauftrage ich HBOXX, Tobias Luger mit der Änderung des:

Admin-C

für die Domain **www**._____
(Bitte füllen Sie für jede Domain, die zu ändern ist, **ein** Formular aus)

Daten des Domaininhabers (Bitte in **Druckbuchstaben** ausfüllen):

Name, Vorname des Domaininhabers

ggf. Firmenname, Firmenrechtsform

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Daten des neuen Admin-C (Bitte in **Druckbuchstaben** ausfüllen):

Name, Vorname des Domaininhabers

ggf. Firmenname, Firmenrechtsform

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

- Die Vertragsstammdaten und der Vertragspartner (Rechnungsempfänger) bleiben unverändert.

- Nach der Vertragsänderung gelten die AGB der HBOXX, Tobias Luger in der aktuellen Fassung, abrufbar unter www.hboxx.de.
- Mit der Unterschrift des neuen Inhabers werden alle Rechte und Pflichten der Domain(s) akzeptiert.
- Zuständig für Probleme rechtlicher und administrativer Art ist der Domaininhaber. Ansprechpartner bei dem Domaininhaber für rechtliche und administrative Probleme ist der administrative Ansprechpartner (Admin-C).
- Der Domaininhaber ist der Vertragspartner der jeweils zuständigen Registrierungsstelle (NIC) und damit der an der Domain materiell Berechtigte. Sofern es sich nicht um eine natürliche Person handelt, ist bei Auftragserteilung die vollständige den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Firmierung mit Rechtsformzusatz anzugeben. Ebenso muss die Anschrift mitgeteilt werden, wobei die Angabe einer Postfachadresse nicht ausreicht.
- Der administrative Ansprechpartner (Admin-C) ist die vom Domaininhaber benannte natürliche Person, die als sein Bevollmächtigter berechtigt und verpflichtet ist, sämtliche die Domain betreffenden Angelegenheiten verbindlich zu entscheiden, und die damit den Ansprechpartner der Registry darstellt. Anzugeben sind Name und Adresse des Admin-C. Sofern der Domaininhaber seinen Sitz nicht in Deutschland hat, ist der admin-c zugleich dessen Zustellungsbevollmächtigter i. S. v. §§ 174 f. ZPO; er muss in diesem Falle seinerseits seinen Sitz in Deutschland haben und seine Straßenanschrift angeben.
- Uns ist bekannt, dass Namen und Anschriften des Domaininhabers sowie des administrativen Kontakts im Register (whois) veröffentlicht und im Rahmen des Abfrageservices weitergegeben werden.
- Änderungen an diesem Formular gelten als nicht geschrieben.

Datum

Unterschrift
derzeitiger Domaininhaber, ggf. Firmenstempel

Unterschrift
neuer Domaininhaber, ggf. Firmenstempel